



# STADT SURSEE

Im Sinne von Art. 13ff der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV) wird folgende Planaufgabe durchgeführt:

## **Lärmsanierungsprojekt Gemeindestrassen und Gesuch um Erleichterungen bei der Sanierung (bei Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes)**

Über das Gesuch um Erleichterung bei der Sanierung der Gemeindestrassen entscheidet die kantonale Dienststelle Umwelt und Energie. Mit der Gewährung der Erleichterungen im Sinne von Art. 14 LSV wird der Strasseninhaber von der Pflicht für die Realisierung von weitergehenden Sanierungsmassnahmen entbunden.

Die Unterlagen zum Lärmsanierungsprojekt Gemeindestrassen Stadt Sursee inklusive Gesuch um Sanierungserleichterungen liegen während 20 Tagen, **vom 26. Februar bis 19. März 2018**, zu den ordentlichen Öffnungszeiten beim Stadtbauamt, Centralstrasse 9, Sursee, von Mo–Fr 08.00–12.00 / 13.30–17.00 Uhr, Do bis 18.00 Uhr, Fr bis 16.00 Uhr, zur Einsicht auf. Die Unterlagen können auch unter [www.sursee.ch](http://www.sursee.ch) eingesehen werden.

Allfällige Stellungnahmen zum Lärmsanierungsprojekt und zum Erleichterungsgesuch sind mit Antrag und Begründung während der genannten Auflagefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben dem Stadtrat Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, einzureichen.

Sursee, 19. Februar 2018

Stadtrat Sursee